

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 15. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2023)

zum Thema:

**Unterbringung von Flüchtlingen in Hostels/Hotels Teil 2**

und **Antwort** vom 1. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17355  
vom 15. November 2023  
über Unterbringung von Flüchtlingen in Hostels/Hotels – Teil 2

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel Flüchtlinge sind derzeit in Hostels/Hotels untergebracht? Wieviel davon sind Kinder? Aus welchen Ländern kommen jeweils wie viele Personen derzeit?
2. In welchen Hostels und Hotels sind derzeit Flüchtlinge untergebracht und wann enden die Mietverträge? Bitte Standort, Mietvertragsdauer und Belegung einzeln angeben.

Zu 1. und 2.: In der Belegung der Hostels und Hotels wird das Herkunftsland nicht statistisch erfasst, die weiteren Angaben zur Beantwortung der Fragen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen (Stand 17.11.2023).

Standort	Bezirk	Kapazität	Belegung	davon Kinder	Mietvertrag bis
Friederickestr.	Reindf	112	112	26	15.02.2024

Rudolstädter Str. (Kalische Str)	Cha-Wi	78	71	-	15.03.2024
Storkower Str.	Pankow	190	190	-	31.03.2024
Glockenturmstr.	Cha-Wi	97	97	45	31.03.2024
Hohenzollerndm.	Cha-Wi	140	127	25	31.03.2024
Knesebeckstr.	Cha-Wi	191	189	-	15.04.2024
Luckenwalder Str.	Mitte	213	93	22	28.06.2024
Sömmeringstr.	Cha-Wi	480	152	-	28.06.2024
Eislebener Str.	Cha-Wi	107	99	-	28.06.2024
Buschkrugallee	Neukölln	495	487	133	30.06.2024
Gesamt		2.103	1.617	251	

3. In welchen Hostels und Hotels sind derzeit unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht? Bitte Standort und Belegung einzeln angeben.

Zu 3.: Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/17240 zur Frage 9. c) sowie auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/16678 zu den Fragen 2., 4. und 12. verwiesen.

4. Wieviel zusätzliche Hotelplätze will der Senat nach gegenwärtigem Stand im laufenden Jahr 2023 und im Jahr 2024 noch akquirieren?

Zu 4.: Zum aktuellen Zeitpunkt ist keine weitere Akquise von in Hotelbetrieben anzumietenden Plätzen im Jahr 2023 und im Jahr 2024 geplant. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob der Bedarf für die Anmietung von Zimmern in Hotelbetrieben im Verlaufe des IV. Quartals 2023 wieder erforderlich sein wird.

5. Woraus besteht die Verpflegung für im Hostel/Hotel untergebrachte Flüchtlinge und wer stellt diese bereit? Falls die Art, bzw. die Häufigkeit der Verpflegung und deren Bereitstellung an den jeweiligen Standorten unterschiedlich geregelt ist, bitte für jeden Standort einzeln angeben.

Zu 5.: Zur Beantwortung der Frage wird auf die Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/17240 zu den Fragen 1. bis 4. verwiesen.

6. Wie hoch sind die täglichen Verpflegungskosten für jeden im Hostel/Hotel untergebrachten Flüchtling? Falls es keine einheitlichen Tagessätze wie bei der Unterbringung gibt, bitte die Kosten pro Standort einzeln angeben.

Zu 6.: Die täglichen Versorgungskosten der in Hotels und Hostels durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) untergebrachten Personen betragen durchschnittlich

21,33 € pro Person und umfassen die Bereitstellung von Mahlzeiten, die Bereitstellung von notwendigen Hygieneartikeln und die Möglichkeit für die untergebrachten Personen, ihre Wäsche zu waschen und zu reinigen.

Eine separate Kostenposition nur für Mahlzeiten wird nicht vereinbart.

7. Wie hoch sind die monatlichen Gesamtkosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in Hotels/Hostels in Berlin derzeit?

Zu 7.: Im Oktober 2023 betragen die monatlichen Gesamtkosten 1.858.891,00 €.

8. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten pro Flüchtling pro Tag für die Unterbringung in Hostels/Hotels?

Zu 8.: Die Kosten für die Beherbergung und Versorgung betragen im Oktober 2023 durchschnittlich 62,49 € pro untergebrachter Person, wobei mit den jeweiligen Hotelbetrieben für die Beherbergung und Versorgung unterschiedliche Tagessätze pro Person und Tag vereinbart wurden.

9. Wieviel Plätze hat der Senat in den Jahren 2015 – 2022 in Hostels/Hotels angemietet? Bitte pro Kalenderjahr angeben.

10. Wie hoch waren die gesamten Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in Hostels/Hotels in den Kalenderjahren 2015 bis 2023? Bitte Gesamtkosten pro Kalenderjahr angeben.

Zu 9. und 10.: In den Jahren 2015 bis 2018 wurde nicht zwischen Notunterbringung und Erteilung von Kostenübernahmen für Hotels und Hostels unterschieden. Eine zentrale Anmietung von Plätzen in Hostels und Hotels – wie ab 2022 geschehen - ist in diesen Jahren durch das vormals zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) sowie das seit 2016 zuständige LAF nicht erfolgt. Die entstandenen Kosten können somit nicht der Unterbringung in Hostels und Hotels zugeordnet werden.

Im Jahr 2019 beschränkte sich die Notunterbringung auf einen Hangar auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof. Eine Kostenübernahme für Hotels und Hostels fand nicht statt. In den Jahren 2020 und 2021 fand keine Notunterbringung und keine Kostenübernahme für Hostels und Hotels statt.

Im Jahr 2022 wurden von März bis Mai 2022 insgesamt 3.664 Plätze in Hostels und Hotels angemietet. Im November 2022 wurden 997 Plätze in Hostels und Hotels angemietet.

Am 17.11.2023 waren 2.212 Plätze in Hostels und Hotels angemietet, ab dem 18.11.2023 erhöhte sich die Anzahl auf 2.912 Plätze. Diese angemieteten Plätze werden voraussichtlich im Zeitraum Februar 2024 bis April 2024 wieder nahezu abgebaut.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 3.442.263 EUR für die Anmietung von Hotelkontingenten für die Unterbringung von Geflüchteten aufgewandt. Im Jahr 2023 betrug die Aufwendung bis Oktober 2023 insgesamt 12.831.844 EUR.

Berlin, den 1. Dezember 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung